

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 15.12.2016 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 7.12.2016.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Vizebgm. Werner SCHNELL

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

StR Josef MAIRHOFER

StR Karolina ALTMANN-KOGLER

StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA

StR Alois LUGGER

GV Thomas WENTZ

GV Werner GRUBER

GV Dr. Sabrina KRONREIF

GV Manfred SCHÜTZENHOFER

GV Thomas BURGSTALLER

GV Andrea KASERBACHER

GV Helga KATSCH

GV Heinrich REISENBERGER ab 18.50 Uhr anwesend

GV Fritz MEISSNITZER

GV Stephan STEINACHER ab 18.45 Uhr anwesend

GV Johannes VOGL

GV Harald LINDINGER

GV Helmut AMERING

Entschuldigt abwesend:

Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER

StR Dr. Sabine KLAUSNER

GV Thomas STAUDER

GV Hugo KUTIL

GV Ursula PFISTERER

Weiters anwesend:

FD Robert WILDMANN

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 10.11.2016
- 3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls des Ausschusses für Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten vom 25.10.2016
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sport- und Jugendangelegenheiten vom 7.11.2016 mit den Anträgen zu d. Punkten
 - 4) Vergabe der Subventionen für die Sportvereine, laufende Subventionen und Sonderausgaben; Beratung und Beschlussfassung
 - 5) ESV Bischofshofen; Zuschuss zum Pachtvertrag; Beratung und Beschlussfassung
 - 6) Ansuchen um Subvention für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung
 - 7) Vergabe der Turnhallen für das Schuljahr 2016/2017; Beratung und Beschlussfassung
 - 8) Jugendhaus „steyle Welt“, Ansuchen um finanzielle Förderung 2016; Beratung und Beschlussfassung
 - 9) Pfarre Bischofshofen, Katholische Jungschar/Jugend; Ansuchen um finanzielle Förderung; Beratung und Beschlussfassung
 - 10) Subventionsansuchen der Kinderfreunde Bischofshofen für 2016; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 21.11.2016 mit den Anträgen zu den Punkten
 - 7) Vergabe der Subventionen 2016 an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege; Beratung und Beschlussfassung
 - 8) Subventionsansuchen des Imkervereins Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 16.11.2016
- 7) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 30.11.2016
- 8) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses von 7.12.2016
- 9) Ansuchen um Subvention – Bereich Bildung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Multivision Günter Gehringer, Hagenbrunn bei Wien; Veranstaltung am 10.10.2016 im Kultursaal; Ansuchen um Erlass der Saalmiete sowie der Technik-Kosten; Beratung und Beschlussfassung

- 11) Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan im Bereich „Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH“; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Stromlieferungsvertrag Tagesbetreuung Park; Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation – Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz
 - E.b. Pfarramt Bischofshofen, 5500 Bischofshofen
 - Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg
 - TEZ-Zentrum für Tageseltern, 5020 Salzburg
 - Stadtgemeinde BischofshofenBeratung und Beschlussfassung
- 14) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2017; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2018-2021
 - a) Stadtgemeinde Bischofshofen
 - b) Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KGBeratung und Beschlussfassung
- 16) Stellenplan 2017; Beratung und Beschlussfassung

Nicht öffentlich:

- 17) Bauvorhaben Rosenthal, Bauwerber Projektentwickler GmbH; Berufung gegen den Baubescheid des Bürgermeisters vom 21.9.2016; Beratung und Beschlussfassung;

(Personen, die in diesem Verfahren Parteistellung haben, sind von der Öffentlichkeit **nicht** ausgeschlossen)

- 18) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER, StR Dr. Sabine KLAUSNER, GV Thomas STAUDER GV Hugo KUTIL und GV Uschi PFISTERER sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

StR MAIRHOFER ersucht Dr. SIMBRUNNER um Erläuterung, warum der Tagesordnungspunkt 17) Bauvorhaben Rosenthal, Bauwerber Projektentwickler GmbH; Berufung gegen den Baubescheid des Bürgermeisters vom 21.9.2016; Beratung und Beschlussfassung im nicht öffentlich Teil der Tagesordnung abgehandelt wird. Dieses Thema ist auch in der Öffentlichkeit umfassend diskutiert worden und es soll gegenüber den BürgerInnen nicht der Eindruck entstehen, dass hier hinter verschlossenen Türen verhandelt wird, sondern dies aufgrund einer gesetzlichen Grundlage passiert.

AD Dr. SIMBRUNNER berichtet, dass er diesen Schriftsatz letzte Woche persönlich allen AnrainerInnen zugestellt hat. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 28 (2) nicht öffentlich. Das bedeutet, dass Personen ohne Parteistellung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend sein dürfen. Sämtliche Parteien dieses Berufungsverfahrens wurden darüber informiert.

Die Öffentlichkeit wird ganz allgemein bei der Behandlung hoheitlicher Verwaltungsakte (Bescheid), für welche die Gemeindevertretung zuständig ist, ausgeschlossen; etwa bei der Behandlung von Berufungen gegen Bescheide des Bürgermeisters.

Bei Nichtbeachtung dieses Paragraphen wäre der Beschluss nichtig.

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

entfällt

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 10.11.2016

Beschluss 2)

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten vom 25.10.2016

Das Protokoll wird bei der nächsten Sitzung des Ausschusses beschlossen.

4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sport- und Jugendangelegenheiten vom 7.11.2016 mit den Anträgen zu den Punkten

- 4) Vergabe der Subventionen für die Sportvereine, laufende Subventionen und Sonderausgaben; Beratung und Beschlussfassung
 5) ESV Bischofshofen; Zuschuss zum Pachtvertrag; Beratung und Beschlussfassung
 6) Ansuchen um Subvention für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung
 7) Vergabe der Turnhallen für das Schuljahr 2016/2017; Beratung und Beschlussfassung
 8) Jugendhaus „steyle Welt“; Ansuchen um finanzielle Förderung 2016; Beratung und Beschlussfassung
 9) Pfarre Bischofshofen, Katholische Jungschar/Jugend; Ansuchen um finanzielle Förderung; Beratung und Beschlussfassung
 10) Subventionsansuchen der Kinderfreunde Bischofshofen für 2016; Beratung und Beschlussfassung

Vizebgm. Schnell führt aus, dass am 7.11.2016 der Sportausschuss getagt hat.

ad 4) Vergabe der Subventionen für die Sportvereine, laufende Subventionen und Sonderausgaben; Beratung und Beschlussfassung

Die Subventionsansuchen der Vereine liegen vor und wurden geprüft.

Verein	Begründung	Vorschlag
BSK Bischofshofen	Jugendförderung, laufenden Aufwendungen Unterstützung für den Platzwart	16.000 Euro
ASKÖ Raika Minigolfclub Bischofshofen	Spitzensportförderung, Jugendförderung Jugendförderung (z.B. Turniere) Sanierung	3.500 Euro 500 Euro 800 Euro
Behindertensport- verein Pongau	Jahreskarten Therme (Zuschuss 5 Personen)	1.150 Euro
1. Fischereiverein Bischofshofen	Ausbildung und Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen zur gesetzlichen Fischerprüfung des Landes Salzburg	200 Euro
Eisschützenclub Bischofshofen	Laufender Betrieb des Vereins Renovierung	200 Euro 400 Euro
Eisschützenclub Mitterberghütten	Laufender Betrieb des Vereins Renovierung	200 Euro 400 Euro
ESV Sektion Kegeln	Jugendförderung, laufender Betrieb Veranstaltungen	600 Euro 300 Euro
ESV Sektion Tischtennis	Meisterschaftsbetrieb und Nachwuchsarbeit Veranstaltungen	1.000 Euro 500 Euro
ESV Sektion Tennis	Unterstützung für Jugendarbeit, Kinderkurse, Zusammenarbeit mit Schulen Veranstaltungen	2.500 Euro 500 Euro
ESV Sanjindo Judo Tigers	Laufender Wettkampfbetrieb, Schiedsrichter, Turniere, Trainingslager, Jugendarbeit, Versicherungen, Fahrtbetrieb, usw.	9.500 Euro
Kneipp aktiv Club Bischofshofen	Laufende Kosten, Weiterbildung, Projekte	600 Euro
Naturfreunde Bischofshofen	Finanzierung der laufenden Vereinstätigkeit	1.700 Euro
Österreichischer	Ergänzung, Erneuerung, Erweiterung von	250 Euro

Alpenverein Sektion Bischofshofen	Ausrüstungen, Karten und Führerliteratur, laufender Betrieb	
Radclub ARBÖ Bischofshofen	Aufrechterhaltung des Rennbetriebes, Unterstützung bei Veranstaltungen	400 Euro
Salzburger Seniorenbund	Seniorenturnen, Kegeln, Wandertage, Eisstockturniere	150 Euro
Sportclub Mitterberghütten	Laufender Betrieb	2.100 Euro
	Einkleidung	500 Euro
Tennisclub Mitterberghütten	Kindertraining, Anschaffungen,	1.250 Euro
	Veranstaltungen	500 Euro
Wild Boys	Aufrechterhaltung des Hobbyfußballbetriebes	900 Euro
Schützengesellschaft	Jugendlehrgänge, laufender Betrieb	1.200 Euro
Pensionistenverband	Sportaktivitäten	150 Euro
Skiclub Bischofshofen	Jugendförderung	3.000 Euro
	Reisekosten /Alexander Brandner (Kombinierer)	800 Euro
SRG Gainfeld Bischofshofen	Jugendförderung	2.700 Euro
WAL HALL Riders Motorradclub	Laufender Betrieb	300 Euro
Eisenmusikanten Hobbyfußballclub	Laufender Betrieb	300 Euro
Melanie Niederdorfer	Subvention für außerordentliche sportliche Leistungen	500 Euro

Beschluss ad 4)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Subventionen entsprechend der vorliegenden Liste, abzüglich der € 400,- für Alexander Brandner vom Skiclub Bischofshofen (Karriereende im Frühjahr 2016) in der Gesamthöhe von € 55.150,- ausbezahlt werden. Die Kosten für die laufenden Subventionen (€ 49.850,-) sind unter 1/269/757, die Kosten für die Sonderausgaben (€ 5.300,-) unter der Haushaltsstelle 1/269/777 gedeckt.

ad 5) ESV Bischofshofen, Zuschuss zum Pachtvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Am 21. Jänner 2002 hat der Eisenbahner Sportverein (ESV) mit den Österreichischen Bundesbahnen einen Pachtvertrag für die Sportflächen abgeschlossen. Der Preis pro Quadratmeter betrug zu diesem Zeitpunkt € 0,61. Für die Gesamtfläche von 10.250 Quadratmeter ergibt sich daraus ein Betrag von € 6.252,50. Der Pachtzins wird laufend erhöht und beträgt aktuell € 9.100,-. Die Stadtgemeinde hat sich in den vergangenen Jahren bereit erklärt, einen Teil der Pacht zu übernehmen. Für das Jahr 2016 wird um Mitfinanzierung der Pachtkosten in der Höhe von € 4.500,- ersucht.

Beschluss ad 5)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass im Jahr 2016 der ESV bei der Zahlung der Pacht mit einer Subvention in der Höhe von € 4.000,- unterstützt wird. Die Kosten sind unter 1/269/777 gedeckt.

ad 6) Ansuchen um Subvention für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung

Hans-Peter Scharler sucht alljährlich um Subvention für die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott in der Wintersaison 2015/2016 an. Die Rodelbahn hat eine Länge von 1.500 Metern und kann kostenlos benützt werden. Von Mitte Dezember bis Mitte März wird die Rodelbahn präpariert. Für diese Tätigkeit entstanden im Winter 2015/2016 u.a. für die Betriebsstunden der Maschinen (Traktor mit Pflug und Fräse, Muli) Kosten in Höhe von rund € 3.500,--. Daher wird um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- angesucht. Auch an den TVB wurde ein Ansuchen in vorliegender Form übermittelt.

Beschluss ad 6)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott als Subvention ein Beitrag in der Höhe von € 500,-- bereitgestellt wird. Die Kosten sind unter der Kostenstelle 1/269/777 gedeckt.

ad 7) Vergabe der Turnhallen für das Schuljahr 2016/2017; Beratung und Beschlussfassung

Vizebgm. SCHNELL berichtet, dass bei den Hallen die Kapazitätsgrenze erreicht wurde und kein Spielraum mehr vorhanden ist.

Beschluss ad 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Turnhallen in den Pflichtschulen von den Vereinen gemäß dem vorliegenden Plan im Schuljahr 2016/2017 genutzt werden können.

ad 8) Jugendhaus „steyle Welt“; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2016; Beratung und Beschlussfassung

Seitens des Jugendtreffs steyle Welt liegt ein Förderansuchen in der Höhe von € 5000,-- für die Unterstützung bei den Personal- und Projektkosten vor.

Beschluss ad 8)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Jugendtreff „steyle Welt“ für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von €5.000,-- für Personal- und Projektkosten gewährt wird.

ad 9) Pfarre Bischofshofen, Katholische Jungschar/Jugend; Ansuchen um eine finanzielle Förderung für 2016; Beratung und Beschlussfassung

Die Pfarre Bischofshofen suchte für die Katholische Jungschar/Jugend um eine finanzielle Unterstützung für die Kinder- und Jugendarbeit, Jungscharsommerlager, Ausflüge, Materialkosten in der Höhe von € 1.000,-- an.

Beschluss ad 9)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Katholische Jungschar/Jugend der Pfarre Bischofshofen für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 250,-- erhält.

ad 10) Subventionsansuchen der Kinderfreunde Bischofshofen für 2016; Beratung und Beschlussfassung

Die Kinderfreunde Bischofshofen ersuchen in einem Subventionsschreiben um Unterstützung in der Höhe von € 300,-- für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Beschluss ad 10)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Kinderfreunde Bischofshofen für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 250,-- erhalten.

- 5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 21.11.2016 mit den Anträgen zu den Punkten**
- 7) Vergabe der Subventionen 2016 an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege; Beratung und Beschlussfassung**
- 8) Subventionsansuchen des Imkervereins Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

StR Lugger berichtet, dass am 21.11.2016 der Kulturausschuss stattgefunden hat.

ad 7) Vergabe der Subventionen 2016 an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege; Beratung und Beschlussfassung

Die Subventionsansuchen der Vereine liegen vor und wurden geprüft.

1/322/7571 - Maßnahmen der Musikpflege - laufende Subvention	
Bauernmusikkapelle Bischofshofen	€ 3.800,--
Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen	€ 3.800,--
Musikkapelle Pöham	€ 1.000,--
Kirchenchor	€ 1.000,--
Salonorchester Bischofshofen	€ 2.500,--
Jugendchor und Jugendkapelle St. Rupert	€ 530,--
Jagdhornbläser	€ 300,--
Singgruppe CHORange	€ 320,--
Vox Cantabilis	€ 890,--
Liedertafel	€ 320,--
Kirchenchor Pöham	€ 320,--
Bäuerinnenchor	€ 400,--
	€ 15.180,--

1/322/777 - Maßnahmen der Musikpflege *) – Kapitaltransfer	
ÖBB-Musik (<i>Anschaffung div. Instrumente, Neueinkleidung Mitglieder</i>)	€ 9.000,--
Bauernmusik (<i>Anschaffung div. Instrumente, Reparaturen, ...</i>)	€ 9.000,--
Musikverein Pöham (<i>Musikerheimumbau</i>)	€ 4.200,--
Beschluss-Summe	€ 22.200,--

1/369/757 – Heimatpflege - laufende Subvention	
Kameradschaftsbund	€ 500,--
Schnupfclub	€ 116,--
Bischofshofener Bäuerinnen	€ 232,--
Verband der Südtiroler	€ 200,--
Bauernschützen	€ 700,--
Trachtenverein Hochgründecker	€ 549,--
Jungschnalzer	€ 500,--
Trad. Krampuslauf / Kastenhof (<i>D'Stadinger Perchten</i>)	€ 1.000,--
Beschluss-Summe	€ 3.797,--

1/369/777 – Heimatpflege - Kapitaltransfer	
Hochgründecker (<i>Unterstützung für Perchtenlauf</i>)	€ 1.600,--

1/340/757 – Museen - lfd. Transferzahlungen	
Museumsverein	€ 3.600,--
Beschluss-Summe	€ 3.600,--

1/340/777 – Museen - Kapitaltransferzahlungen priv. Institutionen	
Museumsverein	€ 3.600,--
Beschluss-Summe	€ 3.600,--

1/381/757 – Kulturpflege - laufende Subvention	
ESV Philatelie	€ 160,--
Kulturverein Pongowe	€ 3.200,--
Beschluss-Summe	€ 3.360,--

1/381/777 – Kulturpflege - Kapitaltransfer	
Mietkosten	€ 3.200,--
Kulturverein Pongowe	€ 2.900,--
Kunstquadrat Mietkosten	€ 500,--
Beschluss-Summe	€ 6.600,--

Beschluss ad 7)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Subventionen laut vorliegender Aufstellung an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege zu vergeben.

ad 8) Subventionsansuchen des Imkervereins Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

StR LUGGER führt aus, dass der Landesverein für Imkerei und Bienenzucht, Ortsgruppe Bischofshofen, alljährlich bei der Stadtgemeinde Bischofshofen um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,-- ansucht. Die Imker der Ortsgruppe Bischofshofen sind bemüht, durch gesunde Völker maximalen Nutzen von den Bienen zu erwirtschaften. Der Nutzen der Bienen geht weit über die Honiggewinnung hinaus. Im Gemeindegebiet von Bischofshofen gibt es derzeit noch rund 500 Bienenvölker. Viele Pflanzen sind auf die Bestäubung durch die Biene angewiesen. So kostet die gängige Varoa-Bekämpfung pro Volk und Jahr 25 Euro. Die Gesamtsumme der Mitgliedsbeiträge erhält in voller Höhe der Landesverein für Imkerei und Bienenzucht. Dafür erhält der Imker die monatliche Fachzeitung „Bienen aktuell“ und eine Haftpflichtversicherung.

Beschluss ad 8)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Landesverein für Imkerei und Bienenzucht, Ortsgruppe Bischofshofen eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2016 in der Höhe von € 400,-- gewährt wird. Die Subvention ist unter der Kostenstelle 1/742/757 gedeckt.

StR SCHINDL ersucht um Richtigstellung, dass GV KUTIL ihr Ersatz und nicht als Ersatz für StR ALTMANN-KOGLER anwesend war. GV VOGL ersucht um eine Änderung unter dem Punkt Allfälliges.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Änderungen des Protokolls im Ausschuss vorzubringen sind, da das Protokoll auch dort beschlossen wird.

6) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 16.11.2016

Der Vorsitzende berichtet, dass am 16.11.2016 der Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten getagt hat. Hauptthema war der Voranschlag 2017.

7) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 30.11.2016

Der Vorsitzende berichtet, dass am 16.11.2016 der Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten getagt hat. Hauptthema waren Steuern, Gebühren und Abgaben 2017.

8) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 7.12.2016

Der Vorsitzende berichtet auszugsweise vom Überprüfungsausschuss am 7.12.2016. Im Protokoll Seite 2 hat sich ein Fehlerteufel eingeschlichen – es heißt richtig Gesamtkassenstand per 30.11.2016.

9) Ansuchen um Subvention – Bereich Bildung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass für das Jahr 2016 folgende Ansuchen für die Auszahlung von Subventionen für den Bereich Bildung vorliegen:

Verein / Institution	Begründung	Ansuchen	Voranschlag
Volkshochschule Bischofshofen	Gemeinnütziger Verein, der in der Stadt und im Land Salzburg tätig ist. Rund 70 Prozent des Jahresbudgets werden durch Eigeneinnahmen aufgebracht. Der Rest wird von Land, Bund und Gemeinden getragen. Die Stadtgemeinde subventioniert einerseits durch die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten, andererseits durch eine jährliche finanzielle Zuwendung. Die Subvention wird für die Unterstützung des laufenden Kursbetriebes verwendet.	6.006 Euro	3.900 Euro
Salzburger Bildungswerk Bischofshofen	div. Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge, Erfassung der Kleindenkmäler	2.500 Euro	2.000 Euro
Katholisches Bildungswerk	Veranstaltungen (Referenten, Bewerbung, ...)	400 Euro	400 Euro

Beschluss 9)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Subventionen für den Bereich Bildung ausbezahlt werden. Die laufenden Subventionen für die Volkshochschule Bischofshofen (€ 3.900,--) sowie das Katholische Bildungswerk (€ 400,--) sind unter 1/270/757 und für das Salzburger Bildungswerk Bischofshofen (€2.000,--) unter 1/271/757 vorgesehen.

10) Multivision Günter Gehringer, Hagenbrunn bei Wien; Veranstaltung am 10.10.2016 im Kultursaal; Ansuchen um Erlass der Saalmiete sowie der Technikkosten; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass am 10.10.2016 im Kultursaal im Rahmen einer Schulveranstaltung zum Thema „Mahlzeit – Ernährung und Gesundheit“ ein altersgerechtes Filmprogramm für die SchülerInnen der Mittelschule Franz-Mohshammer (1. bis 4. Klasse) stattfand.

Mit Schreiben vom 2.11.2016 ersucht Herr Gehringer nunmehr um Erlass der Saalmiete und der Technikkosten. Die Benützungsgebühr für den Kultursaal beträgt derzeit für auswärtige Veranstalter € 89,--, die Pauschalgebühr für die Inanspruchnahme der Technik beträgt pro Tag € 58,90--.

Seitens des Amtes wird angemerkt, dass von den SchülerInnen ein Kostenbeitrag von je € 4,-- für die Teilnahme an der Filmvorführung eingehoben wurde (Geschwister zahlten € 2,--).

Bgm. OBINGER verweist auf die Diskussion in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung (wirtschaftlicher Aspekt bei Benützung des Kultursaales). Von den SchülerInnen wurde ein Kostenbeitrag von je € 4,-- für die Teilnahme an der Filmvorführung eingehoben wurde (Geschwister zahlten € 2,--).

Beschluss 10)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird das Ansuchen von Günter Gehringer/Multivision, 2102 Hagenbrunn bei Wien um Erlass der Saalmiete im Kultursaal in der Höhe von € 89,-- sowie die Pauschalgebühr für die Inanspruchnahme der Technik in der Höhe von € 58,90 für die Durchführung einer Schulveranstaltung zum Thema „Mahlzeit – Ernährung und Gesundheit“ am 10.10.2016 von der Gemeindevertretung einstimmig abgelehnt.

11) Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan im Bereich „Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH“; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. OBINGER führt aus, dass seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen die Erweiterung des Gewerbestandortes „Liebherr-Werk Bischofshofen“ Richtung Norden (ca. 18.000 m² südlich vom Unehbauer, nördlich der Firma Liebherr) vorgesehen ist.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, soll die Grundparzelle 1195/3, Grundbuch 55501 Bischofshofen, im Ausmaß von 9350 m² von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Gewerbegebiet umgewidmet werden.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes zur Standortsicherung der „Liebherr-Werk Bischofshofen“ ein öffentliches Interesse darstellt und zur Realisierung von örtlichen und überörtlichen Ziel-setzungen notwendig ist.

Seitens der Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde mit Schreiben vom 11.08.2016, Zahl: 21003-T404/24/4-2016, mitgeteilt, dass aus raumplanungsfachlicher Sicht grundsätzlich eine Umwidmung möglich ist.

Geforderte Nachweise bezüglich einer funktionierenden Oberflächenentwässerung wurden zwischenzeitlich erbracht.

Im Zuge der geplanten Baulandausweisung ist gleichzeitig die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grund- bzw. Bauparzellen 1195/3, 1196, 1199/1 (Teilfläche), 1234/1 und .92 (Teilfläche), je Grundbuch 55501 Bischofshofen, vorgesehen.

Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 18.000 m².

Der Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ 1608-01, liegt dem Amtsbericht als Anlage bei.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes sowie für die Erstellung des Bebauungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Beschluss über die Auflage des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung
5. Kundmachung der Auflage des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanentwurfes
6. Beschluss des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung
7. Aufsichtsbehördliche Genehmigung Amt der Salzburger Landesregierung
8. Kundmachung

Die Verfahrensschritte 1. bis 5. wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflage des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanentwurfes langten keine Einwendungen ein.

Beschluss 11)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig

- a) *der Flächenwidmungsplanentwurf für die Grundparzelle 1195/3, Grundbuch 55501 Bischofshofen, beschlossen.
(9350 m² von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Gewerbegebiet)
Grundlage bildet das Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 9515-Änd.61., vom 08.06.2016.*
- b) *der Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ 1608-01, für die Grund- bzw. Bauparzellen 1195/3, 1196, 1199/1 (Teilfläche), 1234/1 und .92 (Teilfläche), je Grundbuch 55501 Bischofshofen, beschlossen.*

12) Stromlieferungsvertrag Tagesbetreuung Park; Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation – Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Versorgung der Küche „Tagesbetreuung Park“ mit elektrischer Energie mit der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamer Straße 16, 5020 Salzburg und der Stadtgemeinde Bischofshofen ein Stromlieferungsvertrag abzuschließen ist.

Für die Stromlieferung im Zeitraum vom 27.10.2016 bis 31.10.2019 ist ein Energiepreis von 3,450 Cent je kWh (netto) vorgesehen. Die Dauer des Stromlieferungsvertrags sowie der Energiepreis entsprechen dem bereits im September 2016 abgeschlossenen Vertrag für den Strombezug des Schwimmbades, der Neuen Mittelschulen, der VS Neue Heimat mit Wielandner Halle sowie dem Seniorenheim. Durch die umgehende Reservierung der voraussichtlich benötigten Energiemenge der Küche der TB Park im September 2016 und des nun gestiegenen Strompreises auf ca. 4 Cent je kWh (netto) konnte bei einem prognostizierten Verbrauch von 510.000 kWh in drei Jahren eine Ersparnis von rund € 2.800,-- lukriert werden.

Beschluss 12)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dem vorliegenden Stromlieferungsvertrag für die Küche der Tagesbetreuung Park für den Zeitraum vom 27.10.2016 bis 31.10.2019 mit einem Energiepreis von 3,450 Cent je kWh (netto) die Zustimmung zu erteilen.

**13) Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden laut § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz
E.b. Pfarramt Bischofshofen, 5500 Bischofshofen
Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg
TEZ – Zentrum für Tageseltern, 5020 Salzburg
Stadtgemeinde Bischofshofen
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende führt aus, dass folgende Institutionen bei der Stadtgemeinde Bischofshofen um Bedarfsfeststellung bzw. um Ausstellung von Bedarfsbescheiden gem. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz angesucht haben:

- die **Pfarrkirche**, E.b.Pfarramt, Franz Mohshammerplatz 2, 5500 Bischofshofen, für die Tagesbetreuungseinrichtung in der Gasteinerstraße 25, mit Schreiben vom 19.10.2016, für **1 Krabbelgruppe = max. 8 Plätze und 1 alterserweiterte Gruppe = max. 16 Plätze**.
- das **Salzburger Hilfswerk**, Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg, mit Schreiben v. 25.10.2016, für **17 Plätze** in Tagesbetreuung durch Tageseltern.
- das **TEZ-Zentrum für Tageseltern** in Salzburg, Franz Josef Straße 4, 5020 Salzburg, mit Schreiben v. 09.09.2016, für **8 Plätze** in Tagesbetreuung durch Tageseltern.

Für die **Stadtgemeinde Bischofshofen** selbst wären **48 Plätze für 6 Krabbelgruppen vorzusehen**.

Gem. § 9 (1) des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, sind auf Antrag des Rechtsträgers, der Tageseltern beschäftigt oder der Kinderbetreuungseinrichtungen führt, die allgemein zugänglich sind, für die ein Bedarf besteht und deren Betrieb nicht zur Erzielung eines Gewinnes erfolgt, vom Land und von der Gemeinde, Förderungsmittel zum Personalaufwand zu gewähren.

Gem. § 9 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, obliegt die Feststellung des Bedarfes der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung. Der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, kann befristet werden und hat für die Förderung die Höchstzahl der Betreuungsplätze festzulegen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für Kinder in der Kindertagesbetreuung, die nicht in Bischofshofen den Hauptwohnsitz haben, die Gewährung der Förderung durch die Gemeinde nur dann erfolgt, wenn eine Zustimmung zur Aufnahme bzw. zur Übernahme der Förderungskosten von der Hauptwohnsitzgemeinde vorgelegt wird.

Gem. § 9 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz kann der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird befristet oder unbefristet ausgestellt werden.

Vom Amt wird vorgeschlagen, den Bescheid befristet auf die nächsten 3 Jahre 2016 bis 2019 auszustellen.

Beschluss 13)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Bedarf gem. § 9 Abs. 4 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 für

- **48 Plätze für sechs gemeindeeigene Krabbelgruppen**
- **8 Plätze für eine Krabbelgruppe der Pfarrkirche**, E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen
- **16 Plätze für eine alterserweiterte Gruppe der Pfarrkirche**, E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen
- **17 Plätze des Salzburger Hilfswerkes** (Betreuung bei Tageseltern), Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg und für

- **8 Plätze für das TEZ-Zentrum für Tageseltern in Salzburg** (Betreuung bei Tageseltern), Franz-Josef-Straße 4, 5020 Salzburg, gegeben ist.

Von den angeführten Plätzen erfolgt eine Förderungskostenübernahme bei Auswärtigen (Kinder, welche den Hauptwohnsitz nicht in Bischofshofen haben) nur dann, wenn die Zustimmungserklärungen zur Förderungskostenübernahme von den Hauptwohnsitzgemeinden vorgelegt werden. Diese Bedarfsfeststellung ist befristet bis 31.12.2019.

14) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2017; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. OBINGER führt aus, dass man weitestgehend versucht hat, die tarifliche Struktur soweit beizubehalten und er dankt FD Robert WILDMANN für die sehr strukturierte Aufbereitung der Unterlagen.

Der Amtsvorschlag der Finanzdirektion, der auch Grundlage für die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheit am 30.11.2016 war, sieht eine Erhöhung der Gebühren, Tarife etc. entsprechend der Indexsteigerung im Ausmaß von durchschnittlich 2,5 %, max. 3 % vor.

Wesentliche Abweichungen/Änderungen gegenüber 2016:

- 4.) Kindergartenbeiträge/Krabbelgruppe: geringfügige Erhöhung
- 7.) Gemeindebücherei: keine Erhöhungen
- 9.) Seniorenheimgebühren: Grund- und Pflgetarife vom Land Salzburg vorgegeben (Obergrenzenverordnung) - Gebühren für Tagesbetreuungsgeäste angepasst
- 14.) Wasserzins: empfohlener Richtwert - Amt der Salzburger Landesregierung
- 21.) Freibadgebühren: keine Erhöhungen - außer Saisonkarten
- 22.) Parkraumbewirtschaftung: keine Erhöhung bei Parkgebühr für ½ Stunde bzw. 1 Tag
- 24.) Kanalanschlussgebühr: empfohlener Richtwert - Amt der Salzburger Landesregierung
- 25.) Kanalbenützungsggebühr: empfohlener Richtwert - Amt der Salzburger Landesregierung
- 26.) City Bus: keine Erhöhungen

StR MAIRHOFER merkt an, dass 2017 erstmalig Gebühren für den Maximiliansmarkt eingehoben werden. Die Gebühren seien sehr moderat, für den Laufmeter fallen € 2,- an, die Stromkosten werden extra verrechnet. Im selben Atemzug gibt es schon länger Gebühren im Zentrum, wenn Gastwirte oder Geschäfte öffentliche Grundflächen benützen. In diesem Fall ist pro m² und Monat ein Betrag von € 1,- und für Verkaufsschütten bzw. -regale € 0,80. Ihm ist es ein Anliegen, hier einen Gleichklang zu den Gebühren vom Maximiliansmarkt

herzustellen und daher ersucht er um Erhöhung der Gebühren für die Schanigärten von € 1,- auf € 1,20 und für die Verkaufsflächen von € 0,80 auf €1,-.

Ein Marktstandbetreiber vom Maximiliansmarkt mit 7 m Länge zahlt im Monat zwischen € 56,- und € 63,-. Im Vergleich dazu zahlt ein Lokal- oder Geschäftsinhaber, der diese Fläche jeden Tag nutzen kann, im Monat € 7,-.

Vizebgm. SCHNELL weist darauf hin, dass bei der Nutzung durch Lokalinhaber bzw. Gastwirte die Stadtgemeinde keine Infrastruktur schaffen muss bzw. auch keine Kosten für die Gemeinde entstehen. Beim Bauernmarkt ist jede Woche die Infrastruktur herzustellen; seine Fraktion will sich hier nicht verweigern, aber er gibt diesen Aspekt zu bedenken.

StR MAIRHOFER ist der Meinung, dass das Zentrum von Bischofshofen durch die Bewegungszone mittlerweile so attraktiv geworden ist, dass die Lokale und Geschäfte diese geringe Erhöhung sicher tragen können.

Bgm. OBINGER ersucht zur übersichtlichen Abhandlung, dass die vorgeschlagenen Punkte jetzt separat abgestimmt werden.

- **Wer kann sich vorstellen, dass die Gebrauchsgebühr für die Aufstellung von Tischen, Stühlen von Gastbetrieben (Schanigärten) je m² und angefangenes Monat von € 1,- auf € 1,20 angehoben wird?**

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Erhöhung der Gebrauchsgebühr für die Aufstellung von Tischen, Stühlen von Gastbetrieben (Schanigärten) je m² und angefangenes Monat von € 1,- auf € 1,20 einstimmig beschlossen.

- **Wer kann sich vorstellen, dass die Gebrauchsgebühr für die Ausstellung von Waren aller Art zu Verkaufszwecken je m² und angefangenen Monat von € 0,80 auf € 1,- angehoben wird?**

Beschluss

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird auf Antrag der ÖVP die Erhöhung der Gebrauchsgebühr für die Ausstellung von Waren aller Art zu Verkaufszwecken je m² und angefangenen Monat von € 0,80 auf € 1,- einstimmig beschlossen.

Beschluss 14)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden die Steuern, Abgaben und Gebühren ab 1.1.2017 wie vorliegend einstimmig beschlossen.

15) Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2018 bis 2021
a) Stadtgemeinde Bischofshofen
b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG
Beratung und Beschlussfassung

ad 15 a) Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass der zur Beschlussfassung vorliegende Jahresvoranschlagsentwurf 2017 (im Folgenden kurz mit VA 2017 angeführt) sowie der MITTELFRISTIGE FINANZPLAN (im folgenden kurz MFP genannt) der Jahre 2018 bis 2021 konnte ausgeglichen erstellt werden konnte und im ORDENTLICHEN HAUSHALT einnahmen- und ausgabenseitig nachstehende Summen ausweist:

	VA2016	VA2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Einnahmen/Ausgaben	24.476.100,00	25.448.100,00	24.388.300,00	24.466.100,00	24.583.100,00	24.687.200,00
Differenz zum Vorjahr		972.000,00	-1.059.800,00	77.800,00	117.000,00	104.100,00
Differenz in Prozenten		3,97	-4,16	0,32	0,48	0,42

Anmerkungen dazu:

Die Steigerung der Gesamtvoranschlagssumme von 2016 auf 2017 mit 3,97 % ergibt sich größtenteils aufgrund der prognostizierten Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen sowie der Anpassung der Steuern, Gebühren und Abgaben von ca. 2,5% sowie erhöhten Ausgaben im Bereich der Personalkosten, Straßeninstandhaltungen, Wasser- und Kanalinstandhaltungen.

Nachstehend eine Auflistung der wichtigsten Einnahmen (die Zahlen für den MFP wurden berechnet bzw. angepasst)

	VA2016	VA2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Ertragsanteile (gesamt 925)	9.251.500,00	9.731.000,00	9.304.800,00	9.351.800,00	9.541.700,00	9.725.600,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		479.500,00	-426.200,00	47.000,00	189.900,00	183.900,00
Differenz in Prozenten		5,18	-4,38	0,51	2,03	1,93

Anmerkungen dazu:

Die im VA 2016 budgetierten Einnahmen werden vermutlich erreicht. Im VA 2017 wurden die Prognosen vom Amt der Salzburger Landesregierung eingearbeitet. Für die Folgejahre wurden die Einnahmen aus den Ertragsanteilen zuerst nach unten korrigiert um die Folgen eines möglichen schlechten Wirtschaftswachstums aufzufangen und danach nur leicht angepasst um einen ausgeglichenen Haushalt gestalten zu können.

	VA2016	VA2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Leistungserlöse (810 ff)	3.642.500,00	3.683.500,00	3.763.500,00	3.784.800,00	3.776.900,00	3.784.000,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		41.000,00	80.000,00	21.300,00	-7.900,00	7.100,00
Differenz in Prozenten		1,13	2,17	0,57	-0,21	0,19

Anmerkungen dazu:

Zu dieser Einnahmengruppe wurden die Leistungserlöse

- Kindergartenbeiträge einschließlich Tagsbetreuung
- Entlehnungsgebühren Stadtbücherei
- Eintritte „Amselsingen“
- Seniorenheimgebühren (größter Anteil)
- Eintritte Schwimmbad
- Parkraumbewirtschaftung
- Citybus

zusammengefasst.

	VA2016	VA2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Benützungsgebühren	2.972.900,00	3.162.900,00	3.198.400,00	3.223.300,00	3.300.200,00	3.377.200,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		190.000,00	35.500,00	24.900,00	76.900,00	77.000,00
Differenz in Prozenten		6,39	1,12	0,78	2,39	2,33

Anmerkungen dazu:

Zusammengefasst sind hier die Benützungsgebühren

- der Wasserversorgung
- der Abfallbeseitigung
- der Abwasserbeseitigung
- der Friedhofseinrichtungen

Informationen zu den AUSGABEN - ORDENTLICHER HAUSHALT:

Ausgabenseitig konnte im Zusammenhang mit den Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten (16.11.2016 und 30.11.2016) ein Gesamtbetrag von rund EUR 1,099 Mio. für Investitionen, Subventionen und dgl. in das Voranschlagskonzept 2017 aufgenommen werden.

Grundsätzlich wurden die Ausgabenansätze für den „laufenden Sachaufwand“ für das Jahr 2017 auf Grund der Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016 hochgerechnet oder aufgrund der vorliegenden Wertsicherungen und Informationen angepasst. Für die Folgejahre 2018 bis 2021 wurden diese Ausgabenansätze unter Einrechnung der Wertsicherungen, Vereinbarungen etc. dotiert.

Aufstellung Investitionen:

	VA2016	VA2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Investitionen	640.100,00	745.400,00	311.900,00	288.000,00	119.300,00	49.400,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		105.300,00	-433.500,00	-23.900,00	-168.700,00	-69.900,00
Differenz in Prozenten		16,45	-58,16	-7,66	-58,58	-58,59

Aufstellung Personalkosten:

A)	VA2016	VA2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Personalkosten	8.508.000,00	9.393.300,00	8.310.900,00	8.491.900,00	8.489.900,00	8.532.700,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		885.300,00	-1.082.400,00	181.000,00	-2.000,00	42.800,00
Differenz in Prozenten		10,41	-11,52	2,18	-0,02	0,50

B)	VA2016	VA2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Pensionen	208.400,00	200.000,00	206.200,00	209.000,00	207.400,00	205.800,00
Ersätze	-170.100,00	-170.100,00	-167.900,00	-170.700,00	-172.300,00	-173.900,00
Netto Pensionen	38.300,00	29.900,00	38.300,00	38.300,00	35.100,00	31.900,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		-8.400,00	8.400,00	0,00	-3.200,00	-3.200,00
Differenz in Prozenten		-21,93	28,09	0,00	-8,36	-9,12

C)	VA2016	VA2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Personalkosten Politik	215.300,00	228.500,00	200.200,00	202.300,00	204.400,00	182.800,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		13.200,00	-28.300,00	2.100,00	2.100,00	-21.600,00
Differenz in Prozenten		6,13	-12,39	1,05	1,04	-10,57

D)	VA2016	VA2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Personalkosten gesamt	8.931.700,00	9.821.800,00	8.717.300,00	8.903.200,00	8.901.700,00	8.921.300,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		890.100,00	-1.104.500,00	185.900,00	-1.500,00	19.600,00
Differenz in Prozenten		9,97	-11,25	2,13	-0,02	0,22

Anmerkungen dazu:

Zu A):

Betrifft die Personalkosten der Gemeindebediensteten inkl. Neueinstellungen, Abfertigungsansprüche, Dienstjubiläen, Vorrückungen bzw. Beförderungen. Im Jahr 2017 wurde zusätzlich eine Lohnerhöhung von 1,3 % miteingerechnet.

Zu B)

Betrifft die Pensionen unter Berücksichtigung der Ersätze von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten der ehemaligen Beamten und deren Hinterbliebenen.

Zu C)

Betrifft die Kosten der Politik.

Zu D)

Gesamtsumme A) - C) ohne Berücksichtigung der Ersätze

Informationen zum AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT:

Nachstehend werden die Summen einnahmen- und ausgabenseitig des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES betreffend VA 2017 und MFP 2018 bis 2021 dargestellt:

	VA2016	VA2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Außerordentlicher Haushalt	6.791.000,00	4.040.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		-2.751.000,00	-4.040.000,00	0,00	0,00	0,00
Differenz in Prozenten		-40,51	-100,00	0,00	0,00	0,00

Außerordentlicher Haushalt - AOH -> VA 2017

Ausgaben		
F-Mosshammer-HS, Konzept/Planung	35.000,00 €	
Wielandner-Halle, Konzept/Planung	40.000,00 €	
Adaptierung Haidfeld	150.000,00 €	
Wildbachverbauung Instdh. Sperre	215.000,00 €	
San. Moosbergquelle	1.100.000,00 €	
Kanalbau (BA 29+30 - Anteil 2016)	2.500.000,00 €	4.040.000,00 €
Einnahmen		
Zuweisungen aus dem OH	0,00 €	
Auflösung Rücklagen	4.040.000,00 €	4.040.000,00 €

Aus Sicht der Finanzdirektion soll jede positive finanzielle Entwicklung - seien es Minderausgaben oder Mehreinnahmen - dazu führen, dass Rücklagen gebildet werden und nicht um neue Projekte (welche nicht im MFP eingearbeitet sind) in Angriff nehmen zu können.

Soweit der kurz gehaltene gemeinsame Erläuterungsbericht zum Voranschlagsentwurf 2017 und zum MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN der Jahre 2018 bis 2021.

StR MAIRHOFER bedankt sich bei FD Robert WILDMANN und seinem Team für die kompetente und zuvorkommende Begleitung bei der Budgeterstellung.

Vizebgm. SCHNELL dankt namens seiner Fraktion und lobt die immer kompetenten Auskünfte.

Beschluss 15 a)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung der Voranschlag 2017 und der mittelfristige Finanzplan der Jahre 2018 bis 2021 für die Stadtgemeinde Bischofshofen einstimmig beschlossen.

ad 15 b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG; Beratung und Beschlussfassung

VORANSCHLAG 2017					
Einnahmen			Ausgaben		
2/2110/8240	Mieteinnahmen	100.000,00	1/010/755	Kapitaltransfer Gemeinde	264.500,00
2/2120/8240	Mieteinnahmen	46.000,00			
2/2130/8240	Mieteinnahmen	27.500,00			
2/6170/8240	Mieteinnahmen	91.000,00			
Summe:		264.500,00	Summe:		264.500,00

Beschluss 15 b)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung der Voranschlag 2017 und der mittelfristige Finanzplan der Jahre 2018 bis 2021 für die Stadtgemeinde Bischofshofen-Immobilien KG einstimmig beschlossen.

16) Stellenplan 2017; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. OBINGER führt aus, dass der Stellenplan mittlerweile öffentlich einsehbar ist. Im für das Jahr 2017 vorliegenden Stellenplan sind die Aufnahme einer Küchenhilfe im Seniorenheim sowie die personelle Besetzung der Tagesbetreuung Park bereits berücksichtigt.

Beschluss 16)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung der Stellenplan 2017 einstimmig beschlossen.

18) Allfälliges

- Bgm. OBINGER lädt alle MandatarInnen zum Schispringen am 6.1.2017 ein und ersucht aus organisatorischen Gründen um Rückmeldung im Sekretariat.
- StR ALTMANN-KOGLER erkundigt sich nach dem neuesten Stand in Sachen „bestellter LKW“ für den Wirtschaftshof. GV VOGL antwortet, dass der Fehler bei MAN liegt, da das falsche Fahrzeug vorgeführt wurde. Er persönlich hat die Fahrzeuge vermessen, es wurde ein um 12 cm niedrigeres Auto angeboten. Bgm. OBINGER klärt auf, dass der LKW wie bestellt geliefert wurde. Vizebgm. SCHNELL ist der Meinung, dass die ganze Diskussion umsonst war, der Wirtschaftshof hat keinen Fehler gemacht. Er plädiert dafür, das auch richtig zu stellen. StR MAIRHOFER ist froh und stolz, dass die MandatarInnen seiner Fraktion gut mitarbeiten; Faktum ist, dass man bei seiner Arbeit auch kritisch sein soll. GV VOGL klärt auf, dass die ganze Sache unmittelbar nach der Anlieferung des LKWs mit Wirtschaftshofleiter Ing. Gerhard Mauberger und dem Bürgermeister richtig gestellt wurde.
- StR LUGGER informiert, dass er am 9.12.2016 an der Generalversammlung des Güterwegerhaltungsverbandes teilgenommen hat. Dabei wurde auch nach der Änderung der Obergrenze (25) von Objekten in einer Siedlung gefragt (Asten, Buchberg). Die Antwort war, dass Handlungsbedarf da ist, aber momentan Stillstand herrscht. Die Obergrenze von 25 Objekten ist zementiert. Weiters weist er darauf hin, dass von der Firma Schmid in Angelegenheit Schülerverkehr bis dato kein Angebot vorliegt.
- Bgm. OBINGER bedankt sich bei den MandatarInnen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Bischofshofen wird sehr positiv wahrgenommen, gute Lösungen gelingen (Liebherr, Lutz, h & m) schlussendlich durch viele Diskussionsprozesse. Besonders hervorheben möchte er die angenehme Zusammenarbeit zwischen Politik und Stadtamt.
- StR MAIRHOFER bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Stolpersteine gäbe es sehr viele, gemeinsam kann ein erfolgreiches Jahr abgeschlossen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.20 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

15.12.2016

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER